



SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Stadt Haan
Die Bürgermeisterin
Frau Dr. Warnecke
Ausschussvorsitzende
Frau Zerhusen-Elker

per Mail

WLKSTA 26.01.2023: Wird aus
vorhandenen Mitteln bewerkstelligt.

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de

Internet: www.spd-haan.de

Kaiserstraße 85
42781 Haan

Haan, 22.01.2023

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023: WEGWEISER PARTNERSTÄDTE

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Frau Zerhusen-Elker

die SPD-Fraktion stellt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus - 26.01.2023 folgenden Antrag zum Haushalt:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen aufmerksamkeitsstarken Wegweiser mit Entfernungangaben zu den Partnerstädten Berwick-upon-Tweed, Dobrodzien, Eu sowie Bad Lauchstädt an zentraler Stelle im Haaner Stadtgebiet aufzustellen. Die entsprechenden Kosten sind in den Haushalt aufzunehmen.

Begründung:

Die Gartenstadt Haan ist durch Städtepartnerschaften mit den vier genannten europäischen Gemeinden verbunden. Durch den Park Ville d'Eu spiegelt sich z.B. die Verbindung mit unserer französischen Partnerstadt wider, jedoch gibt es bislang keinen zentralen Ort, der die Beziehung zu allen unseren Partnerstädten gleichermaßen in den Fokus rückt.

Mit freundlichen Grüßen

Stv. Fraktionsvorsitzender

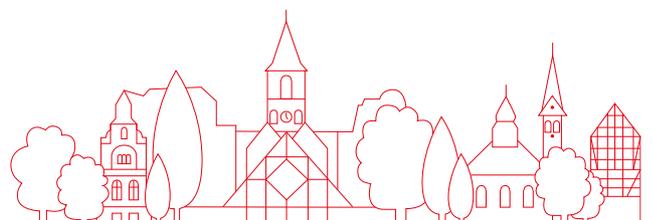
SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de

Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus

Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85
42781 Haan

WLKSTA vom 26.01.2023: Wird in den
Arbeitskreis Städtepartnerschaften
geschoben.

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de

Internet: www.spd-haan.de

Haan, 24.01.2023

ANTRAG ZUM AUFBAU EINER LANGFRISTIGEN VERBINDUNG MIT EINER STADT IN DER UKRAINE MIT DEM ZIEL, EINE STÄDTEPARTNESCHAFT ZU ENTWICKELN

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke, sehr geehrte Frau Zerhusen-Elker,
die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge bei der SKEW das Interesse am Aufbau von
Verbindungen bekunden und im Laufe des Jahres 2023 berichten, welche Möglichkeiten nach
Kriegsende, zur Errichtung bestehen.

Begründung:

Nach dem Aufruf von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und dem ukrainischen
Präsidenten Wolodymyr Selenskyj vom 25.10.2022 zum Aufbau deutsch – ukrainischer
Partnerschaften hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung die Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW) beauftragt, die Kommunen
in diesem Sinne zu unterstützen. Es werden „Solidaritätspartnerschaften mit der Ukraine“
angeboten, dank derer deutsche Städte und Gemeinden schnell und unbürokratisch mit einer
ukrainischen Kommune in Kontakt kommen und gemeinsam dringend benötigte Unterstützung
umsetzen können.

Seitens aus der Ukraine nach Haan geflüchteter Personen wurden beispielhaft die Städte

- Wynnyky (westliche Ukraine, 6 km von Lemberg, ca. 13.000 Einwohner),
- „altes“ Kachowka (ca. 71 km von Cherson in der Südukraine, ca. 36.000 Einwohner),
- Nowhorod – Siwerskyj (45 km von der russischen Grenze, 200 km nordöstlich von Kiew,
ca 13.000 Einwohner)

genannt.

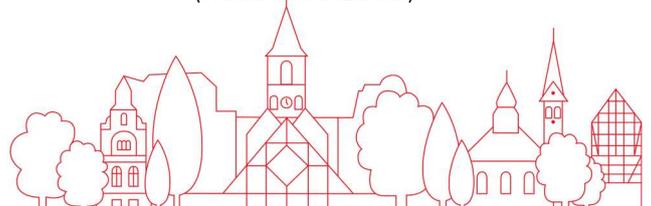


Peter Hackbeil
(Sachkundiger Bürger)

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

 Lfd. Nr. **03**
 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Lüttgen	Datum:	03.01.2023
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 542900

Bezeichnung: Lizenzgebühren

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
14.02.2023 DOPA	einstimmig		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	<u>177.655</u> 217.855	<u>183.655</u> 223.655	+6.000
2024	<u>191.560</u> 194.425	<u>194.410</u> 194.275	+2.850
2025	<u>241.340</u> 241.205	<u>247.340</u> 247.205	+6.000
2026	<u>207.170</u> 196.035	<u>210.020</u> 198.185	+2.850

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Der Verwaltungsvorstand hat am 13.12.2022 folgendes beschlossen:

„Es wird eine Abfrage je Dezernat durch 10 durchgeführt. Ziel ist eine Ausweitung um max. 20 Lizenzen. 10 erstellt einen Veränderungsantrag für den HH 2023.“

Die Abfrage wurde wie beauftragt durchgeführt und für gemeldete 18 Lizenzen kalkuliert. Die Summen ergeben sich aus dreijährlichen Lizenzgebühren für die Lizenzierung des Terminalserverzugangs i.H.v. etwa 3.150 € (Nächster Stichtag 01.07.2025) und zusätzlich jährlichen Lizenzgebühren für Microsoft Office i.H.v. etwa 2.850 €.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

10-3, gez. Lüttgen

 03/01/23
 3/1

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

 12/11
 11/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁰⁶ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Lüttgen	Datum:	06.09.2022
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonst. DL Dritter

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
14.02.2023 DOPA	einstimmig		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	Alt	neu	Differenz
2023	<u>135.160</u> 139.740	<u>139.660</u> 144.240	+4.500
2024	110.940	110.940	0
2025	89.090	89.090	0
2026	89.340	89.340	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Der Verwaltungsvorstand hat am 13.12.2022 folgendes beschlossen:

„Es wird eine Abfrage je Dezernat durch 10 durchgeführt. Ziel ist eine Ausweitung um max. 20 Lizenzen. 10 erstellt einen Veränderungsantrag für den HH 2023.“

Die Abfrage wurde wie beauftragt durchgeführt und für gemeldete 18 Lizenzen kalkuliert. Die Summen ergeben sich aus geschätzten drei Tagen Dienstleistung für die Erweiterung der Terminalserverumgebung um der neuen Nutzermenge flüssiges Arbeiten zu ermöglichen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

10-3, gez. Lüttgen

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	27.01.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: alle

Sachkonto: 501101, 501201, 502200, 503201, 503202

Bezeichnung: Personalkosten Beschäftigte und Beamte

Abstimmungsergebnisse:
 14.02.2023 DOPA: Ja Nein Enthaltung
 21.02.2023 HFA: einst. 3
 28.02.2023 Rat:

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	26.543.424	27.359.756	816.332
2024	26.811.253	27.749.769	938.516
2025	27.278.490	28.233.365	954.875
2026	27.856.813	28.831.936	975.123

Begründung: Tarifsteigerung um weitere 3,5% auf dann 5,9 % ab 2023 für Beschäftigte, ab 2024 für Beamte. Forderungen der Gewerkschaft z. Zt. deutlich höher. Abweichende Rundungsdifferenzen in der Summe ergeben sich durch systembedingte produktweise Rundungen auf volle Euro.

PSK	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
501101	Bezüge der Beamten	4.828.427	4.908.599	4.971.244	5.082.233
501201	Vergütung Tarifbeschäftigte	16.828.406	16.986.541	17.306.548	17.678.319
502200	Vers.-kasse Tarifbeschäftigte	1.300.361	1.305.834	1.330.811	1.359.423
503201	Sozialversicherungsbeiträge	3.503.880	3.525.929	3.583.437	3.648.338
503202	Sozialversicherung - Unfall	82.350	84.350	86.450	88.500
Gesamt	Summe	26.543.424	26.811.253	27.278.490	27.856.813

PSK	2023	2024	2025	2026
501101	4.828.427	5.080.424	5.145.263	5.260.139
501201	17.492.335	17.581.101	17.912.310	18.297.095
502200	1.345.911	1.351.571	1.377.425	1.407.038
503201	3.626.550	3.649.370	3.708.891	3.776.066
503202	85.233	87.303	89.476	91.598
Gesamt	27.359.756	27.749.769	28.233.365	28.831.936

Steigerung: 762.032 938.516 954.875 975.123



Dezernatsleitung:

D. Ahl

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *ES 27/11*
 ⇒ in H+H eingeplant *ES 27/11*



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **41** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Lüttgen	Datum:	26.01.2023
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt:	011000	Abstimmungsergebnisse:	Ja	Nein	Enthaltung
		14.02.2023 DOPA:	einst.		3
Sachkonto:	543103	21.02.2023 HFA:			
		28.02.2023 Rat:			
Bezeichnung:	Gebühren Post/Telefon/GEZ				

Jahr	Alt	neu	Differenz
2023	31.820	36.680	+4.860
2024	31.700	36.560	+4.860
2025	31.700	36.560	+4.860
2026	31.820	36.680	+4.860

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Es ist beabsichtigt eines der Ämter 50/51 am Standort ehem. Landesfinanzschule zusammenzuführen. Durch diese Zusammenführung und die Ausweitung der dortigen Arbeitsplätze wird die bestehende Anbindung der deutschen Telekom, sowohl am Standort Rathaus, als auch am Standort ehem. Landesfinanzschule mit der aktuellen Dimensionierung nicht mehr ausreichen.

Angebote für die Erhöhung der Leitung auf die nächstgrößere Dimension liegen vor. Die damit entstehenden Mehrkosten von 405 € ^{monatlich} müssen für eine Realisierung nachträglich in den Haushalt eingeplant werden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

10-3, gez. Lüttgen

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 5^{30/11}



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁴² (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Lüttgen	Datum:	26.01.2023
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 783130 Inv.-Nr.: NEU

Bezeichnung: Zusammenführung Amt 50/51 ehem. Landesfinanzschule

Abstimmungsergebnisse: Ja Nein Enthaltung
 14.02.2023 DOPA: einst. 3
 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:
 10323011

Jahr	Alt	neu	Differenz
2023	0	2.250	+2.250
2024	0	0	0
2025	0	0	0
2026	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Es ist beabsichtigt eines der Ämter 50/51 am Standort ehem. Landesfinanzschule zusammenzuführen. Durch diese Zusammenführung und die Ausweitung der dortigen Arbeitsplätze muss die bestehende Netzwerkinfrastruktur am Standort ergänzt werden.

Nach einer aktuellen Preissuche auf den gängigen Vergleichsportalen werden sich die Kosten für einen zusätzlichen Switch und weiteres Kleinmaterial (Kabel, SFPs, etc.) auf etwa 2.250 € belaufen.

Dezernatsleitung:
Quelle

Amtsleitung:
10-3, gez. Lüttgen

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: }
 ⇒ in H+H eingeplant } 30/1.

PS 01

DOPA, HFA, Rat

44-01



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁴⁴⁻⁰¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Waser	Datum:	27.01.2023
-------------------------------------	-------------	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 010810
Sachkonto: Sachkonto-Nr. 504100
Bezeichnung: Bezeichnung des PSK *Beihilfen*

Abstimmungsergebnisse: Ja Nein Enthaltung
 14.02.2023 DOPA: einst. 3
 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	300.000,00	327.000,00	27.000,00
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Bis 30.11.2022 ist die tatsächliche Anzahl der Mitarbeitenden und Versorgungsempfänger an die RVK zu melden. Ende des Jahres/Anfang des nächsten Jahres wird uns dann die tatsächliche Umlage der RVK mitgeteilt.

Dezernatsleitung:

[Signature]

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: + H+H est. Q 1/2.23

[Signature]

PB 01

DOPA, HFA, Rat

44-02

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **44-02** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Waser	Datum:	27.01.2023
-------------------------------------	-------------	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 010810
Sachkonto: Sachkonto-Nr. 514100
Bezeichnung: Bezeichnung des PSK *Behilfen etc. Pensionäre*

Abstimmungsergebnisse: Ja Nein Enthaltung
 14.02.2023 DOPA: einst. 3
 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	405.000,00	398.300,00	-6.700,00
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Bis 30.11.2022 ist die tatsächliche Anzahl der Mitarbeitenden und Versorgungsempfänger an die RVK zu melden. Ende des Jahres/Anfang des nächsten Jahres wird uns dann die tatsächliche Umlage der RVK mitgeteilt.

Dezernatsleitung:

[Handwritten signature]

Amtsleitung:

[Handwritten signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: + HFA et. 12.23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁰⁴ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	32.2, Herr Skrobliès	Datum:	06.01.2023
------------------------------	----------------------	--------	------------

Produkt: 020310

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Verkehrsangelegenheiten, sonstige Dienstleistungen

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
01.02.2023 FOA	14		1
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	30.400	37.800	7.400
2024	30.400	37.800	7.400
2025	<u>60.400</u> ^{30.400}	<u>67.800</u> ^{37.800}	7.400
2026	30.400	37.800	7.400

Begründung:

Nach dem Ausschreibungsergebnis zur Leerung der Parkscheinautomaten und der Münzkassette des WC's am Neuen Markt entstehen Mehrkosten in Höhe von rd. 7.400 €.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

est. 12/11.

12/01/23

PB02

FDA, HFA, Rat

20

GARTENSTADTHAAN DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **20** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32.2, Herr Skroblies	Datum:	28.11.2022
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

Produkt:	020310	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		01.02.2023 FOA	14		1
		21.02.2023 HFA			
		28.02.2023 Rat			

Sachkonto: Sachkonto-Nr. **783200 GWG bis 700,-€**

Bezeichnung: Ruhender Verkehr **Lauf-Nr. 3222300A.1**

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	0	2.500 €	2.500
2024	0	0	0
2025	0	0	0
2026	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Es ist beabsichtigt, die Erfassungssoftware umzustellen, um mittelfristig Kosten zu sparen und Arbeitsabläufe ergonomischer zu gestalten. Hierzu sind 4 Drucker und Ladestationen erforderlich. Es wird hier von einer investiven Ausgabe ausgegangen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: **25. 12/21**

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023**Lfd. Nr. **46**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 10 / Amt 20	Datum:	03.02.2023
-------------------------------------	-----------------	---------------	------------

Produkt: 040400

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
14.02.2023 DOPA	einst.		3
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 501201, 502200, 503201**Bezeichnung:** Personalaufwand § 16i-Kräfte (Veranstaltungshausmeister)

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	50.589,00	69.520,-	18.931,-
2024	49.404,00	126.265,-	76.861,-
2025	50.286,00	128.303,-	78.017,-
2026	50.769,00	129.150,-	78.381,-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Im Haushaltsplanentwurf waren bisher noch unberücksichtigt 1,5 Stellen für § 16i Kräfte, deren Personalmehraufwand noch zusätzlich mit anzusetzen sind:

Produkt 040400 (1,5, EG 5/4, § 16 i Kräfte)				
Konto	2023	2024	2025	2026
501201	14.671,83 €	59.567,67 €	60.461,31 €	61.368,24 €
502200	1.137,08 €	4.616,52 €	4.685,72 €	4.756,04 €
503201	3.121,59 €	12.676,76 €	12.870,00 €	12.256,26 €
Summe	18.930,50 €	76.860,95 €	78.017,03 €	78.380,54 €

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 8 1/2

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

 Lfd. Nr. ⁰⁵ (wird von 20-1 vergeben)

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
14.02.2023 DOPA	einstimmig		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Antragsteller: Amt + Name	50-2 Schneider	Datum:	20.12.2022
-------------------------------------	----------------	---------------	------------

Produkt: 050200

Sachkonto: 501201

Bezeichnung: Vergütung Tarifbeschäftigte

H. Titzer m.d.B. um
Mitnahme
GS/1.

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	Ansatz alt <i>114.322</i>	Ansatz neu <i>168.622</i>	54.300
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Da die Stelle SB-Asylbereich im Rahmen der Stellenplanaufstellung seitens des Fachamtes verworfen wurde und an der Stelle ~~XXXXXXXXXX~~ kein KW-Vermerk im Stellenplan 2023 erfolgen sollte, wurden keine Personalkosten für 2023 eingeplant. ~~XXXXXXXXXX~~ verlässt uns Anfang 2024!

Für eine zusätzliche befristete Stelle im Asylbereich entstehen Personalkosten i.H.v. 54.300 € (berücksichtigt 10 Monate). Die Stelle ist bereits ausgeschrieben.

Siehe beigefügter Mailverkehr.

Rückstände auftr. und hohen ungeplanten Zuwachs von
Kriegsvertriebenen aus der Ukraine seit 03/22.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

[Signature]
22.12.22

[Signature] - 9/1. *[Signature]*

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

01.12/1.

⇒ in H+H eingeplant

9.12/1.23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **10** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	50-2 Schneider / Rinke	Datum:	30.11.2022
-------------------------------------	------------------------	---------------	------------

Produkt: 050200

Sachkonto: 533920

Bezeichnung: Regelleistungen AsylbLG

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
02.02.2023 SIGA	einstimmig		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	<u>153.951</u> 400.000	<u>169.346</u> 415.395	15.395
2024	<u>153.951</u> 153.900	<u>169.346</u> 169.295	15.395
2025	<u>153.951</u> 153.900	<u>169.346</u> 169.295	15.395
2026	153.951	169.346	15.395

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht (1 BvL 3/21) vom 24.11.2022

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorschrift, dass Alleinstehende in Flüchtlingsheimen weniger bekommen als Alleinstehende außerhalb von Sammelunterkünften für unzulässig erklärt. Dies hat Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff. hat. Immerhin handelt es sich hier um eine Differenz von 37 EUR pro Person und Monat (330 EUR vs. 367 EUR). Das entspricht etwa 10% vom Regelsatz. Die Haushaltsansätze für die Regelleistungen müssten pauschal um 10% angehoben werden.

Dezernatsleitung:

 05.12.22

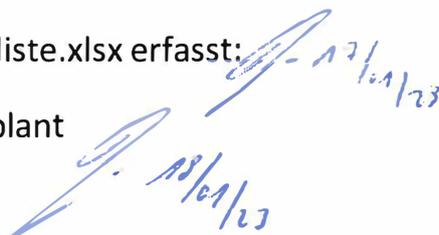
Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



PB05

SIGA, HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. 11
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	50-2 Schneider / Rinke	Datum:	30.11.2022
-------------------------------------	------------------------	---------------	------------

Produkt: 050200

Sachkonto: 533921

Bezeichnung: Lauf. Leistung analog SGB XII

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
02.02.2023 SIGA	einstimmig		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

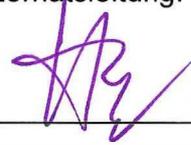
Jahr	alt	neu	Differenz
2023	<u>722.941</u> <i>820.000</i>	<u>795.235</u> <i>892.234</i>	72.294
2024	722.941	795.235	72.294
2025	722.941	795.235	72.294
2026	722.941	795.235	72.294

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

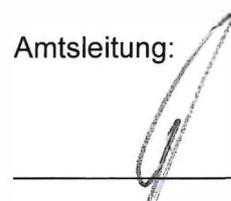
Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht (1 BvL 3/21) vom 24.11.2022

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorschrift, dass Alleinstehende in Flüchtlingsheimen weniger bekommen als Alleinstehende außerhalb von Sammelunterkünften für unzulässig erklärt. Dies hat Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff. hat. Immerhin handelt es sich hier um eine Differenz von 45 EUR pro Person und Monat (404 EUR vs. 449 EUR). Das entspricht etwa 10% vom Regelsatz. Die Haushaltsansätze für die Regelleistungen müssten pauschal um 10% angehoben werden.

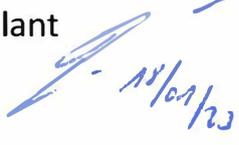
Dezernatsleitung:

 05.12.22

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:  17/01/23
⇒ in H+H eingeplant  18/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **45-01** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Heinen	Datum:	25.01.2023
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 050110 Abstimmungsergebnisse: Ja Nein Enthaltung
14.02.2023 DOPA: einst. 3

Sachkonto: 501201 21.02.2023 HFA:
28.02.2023 Rat:

Bezeichnung: Vergütung Tarifbeschäftigte

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	156.788	169.629	+12.841
2024	152.774	152.774	0
2025	154.506	154.774	0
2026	168.723	168.723	0

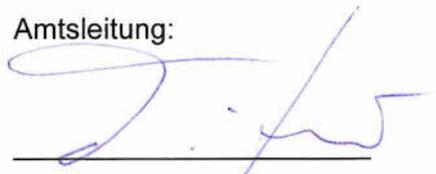
Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Beschluss der neuen halben Stelle Kommunales Integrationsmanagement „KIM“ für 2023 für 6 Monate zu berücksichtigen

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 13.12.23

PB 05

DOPA, HFA, Rat

45-02



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **45-02** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Heinen	Datum:	25.01.2023
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 050110 Abstimmungsergebnisse: Ja Nein Enthaltung
 14.02.2023 DOPA: einst. 3

Sachkonto: 502200 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:

Bezeichnung: Vers.-kasse Tarifbeschäftigte

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	12.148	13.144	+996
2024	11.837	11.837	0
2025	11.972	11.972	0
2026	13.074	13.074	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Beschluss der neuen halben Stelle Kommunales Integrationsmanagement „KIM“ für 2023 für 6 Monate zu berücksichtigen

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇨ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇨ in H+H eingeplant

PB 05

DOPA, HFA, Rat

45-03



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **45-03**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Heinen	Datum:	25.01.2023
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 050110 Abstimmungsergebnisse: Ja Nein Enthaltung
 14.02.2023 DOPA: einst. 3

Sachkonto: 503201 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:

Bezeichnung: Sozialversicherungsbeiträge

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	33.161	35.849	+2.688
2024	32.317	32.317	0
2025	32.695	32.695	0
2026	35.424	35.424	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Beschluss der neuen halben Stelle Kommunales Integrationsmanagement „KIM“ für 2023 für 6 Monate zu berücksichtigen

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} @ 7/2.23

PB 05

DOPA, HFA, Rat

51



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁵¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Heinen	Datum:	08.02.2023
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt:	050110	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		14.02.2023 DOPA	einstimmig		3
		21.02.2023 HFA			
Sachkonto:	501201, 502200, 503	28.02.2023 Rat			

Bezeichnung: Vergütung Tarifbeschäftigte

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	218.622	249.955	+31.333
2024			
2025			
2026			

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Beschluss der neuen SIM-Stelle für 2023 für 9 Monate zu berücksichtigen (da bereits schon besetzt)

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **22**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51-2 Frau Dellit	Datum:	17.01.2023
-------------------------------------	------------------	---------------	------------

Produkt: 060310 060320

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
09.02.2023 JHA	12		1
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 448101

Bezeichnung: L.-erstattung unbegl. m. Flüchtl.

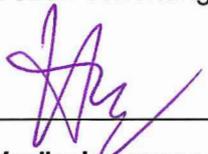
Jahr	alt	neu	Differenz
2023	275.000	425.000	150.000
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

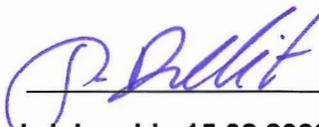
Starker Anstieg (Verdoppelung der Fallzahlen auf aktuell 10); die Fälle werden nach einer Quote vom Land zugewiesen.

Die Kosten werden vom Land erstattet, jedoch mit zeitlicher Verzögerung. Der Ansatz auf dem Ausgabekonto 533149 werden im gleichen Maße erhöht.

Dezernatsleitung:

 19.01.23

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 15.02.2023 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **23**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51-2 Frau Dellit	Datum:	17.01.2023
-------------------------------------	------------------	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 060320.

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
09.02.2023 JHA	12		1
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: Sachkonto-Nr. 533149

Bezeichnung: JH i.E. unbegl.Minderjährige

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	275 000	425 000	+ 150 000
2024	275 000	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	275 000	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	275 000	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Starker Anstieg (Verdoppelung der Fallzahlen auf aktuell 10); die Fälle werden nach einer Quote vom Land zugewiesen.

Die Kosten werden vom Land erstattet, jedoch mit zeitlicher Verzögerung. Der Ansatz auf dem Einnahmekonto 448101 werden im gleichen Maße erhöht.

Dezernatsleitung:

19.01.23

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **24** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51-2 Frau Dellit	Datum:	18.01.2023
-------------------------------------	------------------	---------------	------------

Produkt: 060310

Sachkonto: 533123

Bezeichnung: JH a.E. - § 35a KJHG

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
09.02.2023 JHA	12		1
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	770.000	910 000	+ 140 000
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

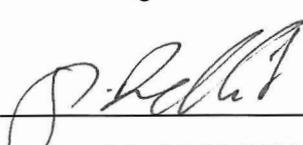
Begründung:

Bei der Haushaltsplanung im Juni 22 lag die Hochrechnung bei 870.000 €. Zu diesem frühen Zeitpunkt hatten wir erst Rechnungen der ersten 4 Monate gebucht. Im Laufe des Jahres sind die Fallzahlen aber weiter stark gestiegen. Die Hochrechnung zum aktuellen Zeitpunkt beträgt 910.000 €. Berücksichtigt sind hier allerdings keine neuen Fälle, die aber in 2023 bestimmt kommen werden. Im Haushaltsgespräch mit Frau Abel im August 22 wurde der Betrag um 100.000 € reduziert, um das HSK zu vermeiden. So kommt es jetzt zu einem Mehrbedarf von 140.000 €.

Dezernatsleitung:


19.01.23

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 15.02.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: }
 ⇒ in H+H eingeplant } 20/01/23

PB 06

JHA, HFA, Rat

36



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. 35 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51-2 Bulut	Datum:	06.09.2022
-------------------------------------	------------	---------------	------------

Produkt: 060110 Abstimmungsergebnisse: Ja Nein Enthaltung
 09.02.2023 JHA: 12 1
Sachkonto: siehe Liste 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:
Bezeichnung: Landeszuweisungen KiBiz

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Die Zuschüsse für die Kindpauschale sowie weitere personalrelevante Zuschüsse des KiBiz-Gesetzes werden im Kindergartenjahr 2023/2024 um + 3,46 % erhöht.

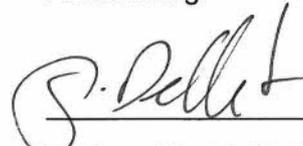
→ siehe „FAQ's zur Fortschreibungsrate § 37 KiBiz für das Kitajahr 2023/2024“

Es wird vermutet, dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 die Kindpauschale jährlich um + 2 % steigt.

Dezernatsleitung:

 24.01.23

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 15.02.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!



20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

JE 27/1.



FAQ's zur Fortschreibungsrate nach § 37 Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2023/2024

Warum wurde die alte Fortschreibungsrate von 1,5 % jährlich abgelöst?

Bis zur Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2020 wurden die Kindpauschalen jährlich um jeweils 1,5 % erhöht.

Das Problem dieser Finanzierung war, dass die Steigerung der realen Kosten höher ausfiel, als die der Kindpauschalen und die tatsächliche Tarifentwicklung des Personals sowie die Entwicklung der Sachkosten nicht berücksichtigt wurden. Diese Problematik wird mit der jetzt geltenden dynamischen Fortschreibungsrate behoben. Mit der gesetzlichen Regelung des § 37 KiBiz wird festgelegt, dass die Kindpauschalen jährlich entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst werden. Dies führt zu einem stabilen und zukunftssicheren Finanzierungssystem.

Darüber hinaus werden mit der neuen Fortschreibungsrate auch die Zuschüsse für Einrichtungen, die als Familienzentrum, als plusKITA oder als Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf arbeiten, und diejenigen an die Jugendämter für Kindertagespflege dynamisiert. In der Vergangenheit wurden diese Zuschüsse nicht regelmäßig erhöht.

In welcher Höhe werden die Kindpauschalen sowie weitere personalrelevante Zuschüsse des Kinderbildungsgesetzes gesteigert?

Diese Zuschüsse werden für das Kindergartenjahr 2023/2024 um + 3,46 % erhöht.

Wie wurde die Fortschreibungsrate berechnet?

Die Fortschreibungsrate setzt sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal und zu einem Teil aus der Sachkostenentwicklung zusammen. Maßgeblich für diese Zusammensetzung ist § 37 Absatz 3 Satz 1 KiBiz. Die Steigerung um 3,46 % setzt sich aus einer Entwicklungsrate von 7,64 % für die Sachkosten (siehe dazu Erläuterung weiter unten) und einer Steigerung von 3,00 % für die Personalkosten zusammen.

Wie wurde die Steigerung der Personalkosten um 3,00 % berechnet?

Die Steigerung der Personalkosten wird durch die Personalkostenentwicklung in der Entgeltgruppe 8a nach TVöD SuE zwischen 2021 und 2022 abgebildet. In diese Entgeltgruppe werden laut TVöD-SuE Erzieher/-innen mit ausbildungsentsprechender Tätigkeit eingruppiert. Zusammen mit weiteren Fachschulabsolvierenden prägen diese mit einem Anteil von aktuell über 70 % des pädagogisch tätigen Personals die Personalkostenentwicklung. Zur Bestimmung wurden die Berichte „Kosten eines Arbeitsplat-

zes 2021“ und „Kosten eines Arbeitsplatzes 2022“ der KGSt® (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) herangezogen (sog. „KGSt®-Werte“). Demnach entstanden 2021 in der Entgeltgruppe TVöD SuE 8a Jahrespersonalkosten für eine Vollzeitstelle in Höhe von 60.100 €. In 2022 betragen die Jahrespersonalkosten 61.900 €. Diese Steigerung um 1.800 € entspricht einer Steigerung um 3,00 %.

Was ist die Datengrundlage der KGSt®-Werte?

Basis für die Berechnung des KGSt®-Wertes 2022 ist die Auswertung der tatsächlichen Bruttobeträge der Vollzeit-Beschäftigten vom Dezember des Vorjahres (31.12.2021) aus dem SAP System der Stadt Köln. Der aktuelle vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 geltende Tarifvertrag des TVöD wurde berücksichtigt (ab 01.04.2022 Erhöhung um 1,8 %).

Für den Vorjahreswert 2021 wurde der vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 geltende Tarifvertrag des TVöD berücksichtigt. Ab 01.04.2021 wurde eine Tarifsteigerung von 1,4 % (mindestens 50 €) berechnet.

Warum werden für die Steigerung der Personalkosten statt der KGSt®-Werte nicht nur die vorliegenden Tarifabschlüsse herangezogen?

Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Erstens sind die Tarifabschlüsse nur einer von mehreren Faktoren, der auf die IST-Personalkosten der Träger wirkt. Relevant für die IST-Personalkostenentwicklung im Bereich des TVöD SuE ist beispielsweise auch die durchschnittliche Stufenzugehörigkeit innerhalb der einzelnen Entgeltgruppen. Beispiel: Wird viel neues und junges Personal eingestellt und zugleich verlässt viel älteres Personal die Einrichtungen, so ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der durchschnittlichen IST-Personalkosten unterhalb der Tarifsteigerungen liegt, da die jüngeren Mitarbeitenden einer niedrigeren Stufe zugeordnet werden, als die ausscheidenden älteren Mitarbeitenden. Für ein langfristig zukunftsicheres Finanzierungssystem ist es deshalb erforderlich, dass die Fortschreibungsrate der Kindpauschalen möglichst viele Faktoren berücksichtigt, die auf die IST-Personalkostenentwicklung der Träger wirken. Die KGSt®-Werte berücksichtigen solche Faktoren umfassender, als dies ausschließlich mit der Abbildung der Tarifsteigerungen möglich wäre.
2. Zweitens haben die Tarifverträge überwiegend eine zweijährige Laufzeit. Das hat zur Folge, dass in jedem zweiten Jahr für die Fortschreibungsrate eine fiktive Annahme zu bevorstehenden Tarifabschlüssen getroffen werden müsste. Für eine solche Annahme, die mutmaßlich jedes zweite Jahr herangezogen werden müsste, liegen keine fundierten Daten vor.

Wie wurde der Index von 7,64 % der Sachkosten berechnet?

Der Index für die Sachkosten ergibt sich aus dem allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland. Der jährliche Verbraucherpreisindex bzw. dessen Veränderung entspricht dem Durchschnitt der Veränderungen der einzelnen Monate des Jahres im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Destatis)

Die oberste Landesjugendbehörde veröffentlicht die Fortschreibungsraten nach § 37 KiBiz (und der KiBiz-DVO) im Dezember damit gewährleistet ist, dass der Zuschussantrag im Januar mit den aktuellen Pauschalen freigeschaltet werden kann. Deshalb kann nicht auf die offizielle jährliche Veränderung des Verbraucherpreisindex laut Destatis im Januar zurückgegriffen werden.

Um dennoch die aktuellsten Werte zugrunde legen zu können, wurde in Anwendung des Berechnungsschemas des Verbraucherpreisindex, der durchschnittliche Verbraucherpreisindex des Zeitraums Dezember 2021 bis November 2022 mit dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Zeitraums Dezember 2020 bis November 2021 ins Verhältnis gesetzt.

In diesem Zeitraum ergibt sich eine Steigerung des Verbraucherpreisindex um 7,64 %. Diese Steigerung fließt nach § 37 Absatz 3 KiBiz zu einem Teil in die Fortschreibungsrate ein. Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung auf.

Jahr	Monate	Verbraucherpreisindex (2015 = 100)	Durchschnitt (jeweils November bis Dezember)
2021	Dezember	105,5	108,7
	Januar	106,3	
	Februar	107	
	März	107,5	
	April	108,2	
	Mai	108,7	
	Juni	109,1	
	Juli	110,1	
	August	110,1	
	September	110,1	
	Oktober	110,7	
	November	110,5	
2022	Dezember	111,1	117,0
	Januar	111,5	
	Februar	112,5	
	März	115,3	
	April	116,2	
	Mai	117,3	
	Juni	117,4	
	Juli	118,4	
	August	118,8	
	September	121,1	
	Oktober	122,2	
November	121,6		

Veränderung in Prozent

7,64%

Bildet sich in der Fortschreibungsrate die Entwicklung der Sachkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen ab?

Mit dem allgemeinen Verbraucherpreisindex werden auch diejenigen Positionen umfasst, die als Sachkosten im Sinne des KiBiz in Kindertageseinrichtungen anfallen. Damit kann der allgemeine Verbraucherpreisindex als geeigneter Indikator zur Abbildung der Entwicklung der Sachkosten gesehen werden.

Im Gesetzgebungsverfahren haben insbesondere die freien Träger und Kirchen Kritik geäußert, die Sachkosten seien auf Basis alter Werte fortgeschrieben und aktuelle Entwicklungen z.B. beim Warenkorb würden nicht berücksichtigt. Diese Kritik wird insofern berücksichtigt, als dass im Rahmen der in § 55 Absatz 5 KiBiz geregelten Evaluation die Finanzierung überprüft wird. Im Zuge dieser Evaluation werden auch die Entwicklung und Wirkung der Fortschreibungsrate nach § 37 einschließlich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachkosten evaluiert. Die Evaluation hat am 01.11.2020 begonnen, dem Landtag wird zum 31.12.2023 ein Bericht vorgelegt.

Wie entwickelt sich der Mietzuschuss?

Der Mietzuschuss wird analog zum Sachkostenanteil in den Kindpauschalen angepasst, also entsprechend des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Zeitraumes Dezember 2021 bis November 2022 im Vergleich zum Zeitraum Dezember 2020 bis November 2021 (7,64 %).

Spiegelt sich in dieser Anpassung des Mietzuschusses die Entwicklung der Mieten wider?

Zur Bestimmung der Entwicklung von Mieten von Kindertageseinrichtungen gibt es keine Datengrundlage. Auch für eine Mietpreisentwicklung von gewerblich genutzten Räumen, der gegebenenfalls als Indikator herangezogen werden könnte, gibt es keinen allgemeinen Mietspiegel. Zwar liegt vom Statistischen Bundesamt ein Index für die Entwicklung der Wohnungsmieten (einschließlich Mietwert v. Eigentümerwohnungen) vor, die Entwicklung von Wohnungsmieten kann jedoch nicht als Indikator für die Entwicklung von Mietpreisen für Kindertageseinrichtungen herangezogen werden.

Im Rahmen der Evaluation wird die Kostenstruktur von Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen. Die Ergebnisse der Evaluation bleibt es somit auch mit Blick auf Mietkosten für Kindertageseinrichtungen abzuwarten.

Düsseldorf, 16.01.2023

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023**Lfd. Nr. **43** (wird von 20-1 vergeben)

51-2 Weyers	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Datum:	25.01.2023
----------------	---	---------------	------------

Produkt: 060125 **Abstimmungsergebnisse:** Ja Nein Enthaltung
 09.02.2023 JHA: 12 1
Sachkonto: 528110 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:
Bezeichnung: sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	30.000	51.000	21.000
2024	Ansatz alt	51.000	21.000
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

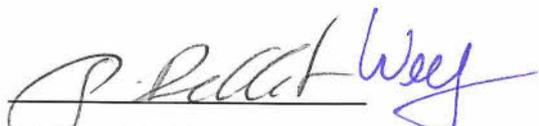
In den letzten Jahren war der Ansatz immer 50.000 Euro, durch Personalmangel, Notbetrieb durch Corona wurden immer nur wenig Materilien verbraucht. Ab 2023 sind 3 Einrichtungen komplett in Betrieb und es werden die Mittel dringend benötigt.

1.000 Euro wurden für K-2 Klimaschutz-Bildungskoffer angesetzt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

 26.01.23



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 30/11



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **02** (wird von 20-1 vergeben)

*gescaant +
erfasst R 5/A*

Antragsteller: Amt + Name	Amt 65 - Gebäudemanagement	Datum:	22.12.2022
-------------------------------------	----------------------------	---------------	------------

Produkt: 100400

Sachkonto: 542210

Bezeichnung: Mieten & Pachten

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
02.02.2023 SIGA	einstimmig		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	<u>84.640</u> <i>84.650</i>	190.524	<u>+105.884</u> <i>105.874</i>
2024	<u>84.640</u> <i>84.650</i>	84.640	<u>0</u> <i>-10</i>
2025	<u>84.640</u> <i>84.650</i>	84.640	<u>0</u> <i>-10</i>
2026	<u>84.640</u> <i>84.650</i>	84.640	<u>0</u> <i>-10</i>

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Das Dezernat II hat zur Unterbringung von Flüchtlingen ein Objekt (Dieselstraße 16a) angemietet. Das Gebäudemanagement wurde vom Abschluss des Mietvertrags im Sommer 2022 nicht in Kenntnis gesetzt. Daher konnten die Mietaufwendungen für dieses Objekt nicht während der dezentralen Haushaltsplanung angemeldet werden. Das Mietverhältnis soll laut Mietvertrag bis zum 30.09.2023 bestehen. Die im Mietvertrag vereinbarten Mietaufwendungen sind entsprechend nachzumelden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

- 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *erf. 17/11*
- ⇒ in H+H eingeplant *11/01/23*

PB 10

DOPA, HFA, Rat

50



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁵⁰ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Heinen	Datum:	08.02.2023
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt:	100300	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		14.02.2023 DOPA	einstimmig		
Sachkonto:	501201, 502200, 503	21.02.2023 HFA			
		28.02.2023 Rat			

Bezeichnung: Vergütung Tarifbeschäftigte

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	243.434,- <u>229.999</u>	297.025,- <u>283.590</u>	+53.591
2024			
2025			
2026			

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Beschluss der zwei neuen Vollzeitstellen im Sachgebiet Wohngeld für 2023 für 6 Monate zu berücksichtigen

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} CS 14/2.23

PR M

UMA, HFA, Rat



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁶⁸ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: 60 Wohler- Pozimski	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Datum:	01.02.2023
---	---	---------------	------------

Produkt: 110210

Sachkonto: 531300

Bezeichnung: Abwasseranlagen/ Zuweisung

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
13.02.2023 UMA	einstimmig		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	3.000.000	3.346.000	+ 346.000
2024	3.100.000	3.436.000	+346.000
2025	3.200.000	3.536.000	+346.000
2026	3.300.000	3.636.000	+346.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Hier handelt es sich um einen durch Gebühren gedeckten Betrag. Nach Eingang der Beitragsbescheide vom BRW für 2023, wurde festgestellt, dass die Beiträge höher sind als in der Haushaltsplanung eingestellt. Die erhöhten Beträge sind aber bereits bei der Gebührekalkulation berücksichtigt, so dass der Mehrbedarf durch die Gebühreneinnahmen gedeckt ist.

Bezeichnung	Planung 2023	Nach BRW Bescheid 2023
Abwasserabgabe	2.225.000,00	2.561.152,00
Betrieb/ Unterhaltung RÜB	182.000,00	159.204,00
Wasserführung/ Gewässerausbau	245.000,00	268.548,00
Kalkulatorische Kosten RÜB	213.000,00	270.000,00
Kanal Kontroll Kolonnen	68.000,00	62.000,00
Landeswasserabgabe	22.000,00	25.000,00
Summe	3.000.000,00	3.345.904,00

Zur Deckung wurde die Entnahme aus dem Sonderposten 110210.233300 Abwasseranlagen auf 550.363,05 € erhöht. Die Entnahmebeträge wurden der Finanzbuchhaltung bereits mitgeteilt, sind aber noch nicht gebucht.



Dezernatsleitung:

O. Wedde

Amtsleitung:

M. J. - R. J. J.

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

 ⇒ in H+H eingeplant

} 0,5%

DB 14-UMA, HFA, Rat



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

34

Antragsteller: Amt + Name	Umweltstab, Janine Müller	Datum:	24.01.2023
-------------------------------------	---------------------------	---------------	------------

Produkt: 140000

Sachkonto: 531890

Bezeichnung: Sonst. Zuweisungen an üb. Bereich

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
13.02.2023 UMA	einstimmig		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	500 EUR	20.500 EUR	20.000 EUR
2024	500 EUR	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	500 EUR	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	500 EUR	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Zum „Förderprogramm Steckerfertige PV-Module“ (IKK-Maßnahme E-3) liegt bereits ein Ratsbeschluss (29.06.2021, Vorlage KSM/003/2021) vor. Gemäß der Rücksprachen mit Amt 20 sollen die Mittel für 2023 nun im oben genannten PSK eingestellt werden. Fachlich koordiniert wird die Maßnahme über den Umweltstab (Klimaschutzmanagement) in Kooperation mit dem Fördermittelmanagement.

Dezernatsleitung:

Klimaschutzmanagerin:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

3 25.01.
Ues



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **32**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	24.01.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 010600

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Dienstleistung Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	335.000	281.000	-54.000
2024	350.000	294.000	-56.000
2025	370.000	370.000	0
2026	390.000	390.000	0

Begründung:

Der Kreis nimmt die Möglichkeit der Optionsverlängerung für die Umsatzbesteuerung nach § 2b USt auch wahr, so dass zunächst keine Umsatzsteuer auf die Leistung zu erbringen ist.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

_____ *D. Abel* _____

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

25/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **33**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: 20/Herweg	Haushalt, Steuern und sonstige Abgaben	Datum:	25.01.2023
------------------------------------	--	---------------	------------

Produkt:	010910	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		21.02.2023 HFA			
		28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Dienstleistungen Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	5.000 €	0 €	-5.000 €
2024	5.000 €	0 €	-5.000 €
2025	5.000 €	0 €	-5.000 €
2026	5.000 €	0 €	-5.000 €

Begründung:

Der Druck und Versand der Jahresbescheide im Steueramt erfolgt über den zwischenzeitlich installierten Postdienstleister, daher werden die Mittel nicht mehr benötigt.

HFA 25.1.

Dezernatsleitung:

D. Ahl

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

füllt 25.01.

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **53**

Antragsteller: Amt + Name	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Datum:	20.02.2023
-------------------------------------	---	---------------	------------

Produkt:	011000	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		21.02.2023 HFA			
Sachkonto:	783130	28.02.2023 Rat			

Bezeichnung: Erwerb BGA

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	0	10.000	10.000
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Der Betriebshof muss um seiner Verkehrssicherungspflicht / Gefahrenabwehr im Bereich Baumkontrolle und Baumpflege nach zu kommen, auf zusätzliche externe Kräfte zurückgreifen.

Hierzu werden 3 spezielle Tablets benötigt, um die Rückstände aufarbeiten zu können. Die Tablets dienen der Erfassung, Dokumentation und Auftragserstellung.

Dezernatsleitung:

siehe üpl. Antrag

Amtsleitung:

i.v. [Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} [Signature] 20/02.23

P30.1

Anlage zu Veränderungsantrag Nr. 53

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN



Amt / Abteilung: 70

An 20-1

Finanzmanagement, Steuern

im Hause

Datum: **13.02.2023**

Haushaltsjahr: **2023**

Antrag auf Zustimmung zu einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung

(Bitte Nichtzutreffendes streichen!)

Konsumtiv:	Betrag:
Produkt: 011000	10.000€
Sachkonto: 783130	
Investiv:	
Investitionsnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Ansatz: <small>(inkl. Reste Vorjahr und bereits genehmigter Überschreitungen)</small>	0€
Mehrbedarf:	10.000€
Gesamt werden benötigt:	10.000€
Deckungsvorschlag:	
Produkt: 120120	
Sachkonto: 521222	
Begründung: (Wieso kommt es zu neuem zusätzlichem Bedarf, der nicht bei der Ansatzbildung berücksichtigt werden konnte?) Der Betriebshof muss um seiner Verkehrssicherungspflicht / Gefahrenabwehr im Bereich Baumkontrolle und Baumpflege nachkommen zukommen, auf zusätzliche externe Kräfte zurückgreifen. Hierzu werden 3 spezielle Tablets benötigt, um die Rückstände aufarbeiten zu können. Die Tablets dienen der Erfassung, Dokumentation und Auftragserstellung.	
Gesehen: <u><i>[Signature]</i></u>	
Dezernent/in	Amtsleiter/in
	Ansprechpartner/in

Genehmigung der über- / außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung

Gemäß § 83 GO NRW gebe ich meine Zustimmung zur Leistung einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von: für: _____	
Bei dem o.g. Produktsachkonto stehen damit insgesamt zur Verfügung:	
Die Deckung des zusätzlichen Bedarfs erfolgt bei PSK:	
Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.	
	_____ Amtsleitung Kämmerei



SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de

Internet: www.spd-haan.de

Haan, 25.01.2023

ANTRAG ZU DEN HAUSHALTSBERATUNGEN 2023 ZUR ERHÖHUNG DES BUDGETS FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für den Haushalt 2023 die Erhöhung des Budgets für Städte- und andere Partnerschaften um 10.000€. Diese sollen für die Pflege der bestehenden und Aufbau neuer Partnerschaften genutzt werden.

Begründung:

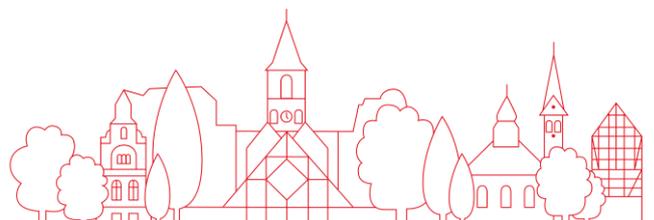
Der neue Arbeitskreis Städtepartnerschaften setzt sich engagiert für das Aufleben und Erweitern verschiedener Partnerschaften in Haan ein. Zunächst gilt es den vier Partnerschaften mit Eu, Dobrodzień, Bad Lauchstädt und Berwick-upon-Tweed gerecht zu werden. Des Weiteren hat sich der Rat der Stadt Haan in der Nachhaltigkeitsstrategie eine Partnerschaft mit einer Stadt im globalen Süden als Ziel gesetzt. Darüber hinaus bestehen Ambitionen ggf. in Zusammenarbeit mit unserer Partnerstadt in Polen, Dobrodzień, Kontakt mit einer Stadt in der Ukraine aufzubauen. In Zeiten von Corona war es sehr schwierig die Verbindungen aufrecht zu erhalten, weshalb jetzt ein erhöhter Aufwand erforderlich, um bestehende Partnerschaften wiederaufleben zu lassen und neue Netzwerke zu erschließen. Dabei ist es wichtig, die Haaner Stadtgesellschaft zu integrieren und als Vorbild voranzugehen, um den Austausch und die Verständigung zwischen allen Städten zu stärken.

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Peter Hackbeil
(Mitglied im Kulturausschuss)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **52**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 65 - Gebäudemanagement	Datum:	15.02.2023
-------------------------------------	----------------------------	---------------	------------

Produkt:	030800	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		21.02.2023 HFA			
		28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 521112 (Inv.Nr. 65992209)**Bezeichnung:** BU 12 - Einzelinstandsetzung

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	190.000,00	565.100,00	+375.100
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Begründung entnehmen Sie bitte der anliegenden Projektbeschreibung inklusive Kostenrahmen. Die Maßnahmen sind für die Einrichtung des ganztätiges Vollbetriebes der Gesamtschule ab Sommer 2023 zwingend erforderlich. Einen Deckungsvorschlag kann nicht gestellt werden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmeri sende! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Stand : 13.02.203

Projekt : Sanierung Schulzentrum Walder Straße

KOSTENRAHMEN		Kenntnisnahme Amt		40
100 Grundstück				0,00 €
keine Maßnahmen notwendig	qm	€/qm		0,00 €
200 Herrichten				0,00 €
keine Maßnahmen notwendig	qm	€/qm		0,00 €
300 Bauwerk - Baukonstruktion				183.384,00 €
Umbau 2. UG-Selbstlernzentrum				
Oberstufe u.w.	342,00 qm	216,00 €/qm		73.872,00 €
Ertüchtigung Serverraum	63,00 qm	216,00 €/qm		13.608,00 €
Umbau 1.OG (R2.07/2.11/2.12/2.13/3.08/3.09)				
	444,00 qm	216,00 €/qm		95.904,00 €
400 Bauwerk Technische Anlagen				50.091,00 €
Umbau 2. UG-Selbstlernzentrum				
Oberstufe u.w.	342,00 qm	59,00 €/qm		20.178,00 €
Ertüchtigung Serverraum	63,00 qm	59,00 €/qm		3.717,00 €
Umbau 1.OG (R2.07/2.11/2.12/2.13/3.08/3.09)				
	444,00 qm	59,00 €/qm		26.196,00 €
500 Außenanlagen Freianlagen				0,00 €
keine Maßnahmen notwendig	qm	€/qm		0,00 €
	qm	€/qm		0,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke				0,00 €
keine Maßnahmen notwendig				
700 Honorarkosten				81.716,25 €
300+400 Kosten anteilig	28%			65.373,00 €
Umbauzuschlag Honorar	25%			16.343,25 €
Gesamtkosten 100+700				315.191,25 €
Bauwerkskosten 300+400				233.475,00 €
Kostenrahmen (netto)				315.191,25 €
MwSt		19,00%		59.886,34 €
Kostenrahmen(brutto)				375.077,59 €

Stand : 13.02.203

Projekt : Sanierung Schulzentrum Walder Straße

KOSTENRAHMEN

Kenntnisnahme Amt **40**

Grundlagen zum Kostenrahmen

ANLAGE ZUM KOSTENRAHMEN

300-400 Kostenkennwerte:

BKI 2022, Altbau, Instandsetzung Nichtwohngebäude, Seite 409, Stand 2. Quartal 2022

256,00 EUR / qm BGF für die Kostengruppen 300+400 nach DIN 276 (Nettowert),

Kostensteigerung zum 4. Quartal 2022 von 7,5 % = **275,00 EUR/qm BGF**

Anlagen

Projektbeschreibung

Pläne Skizze



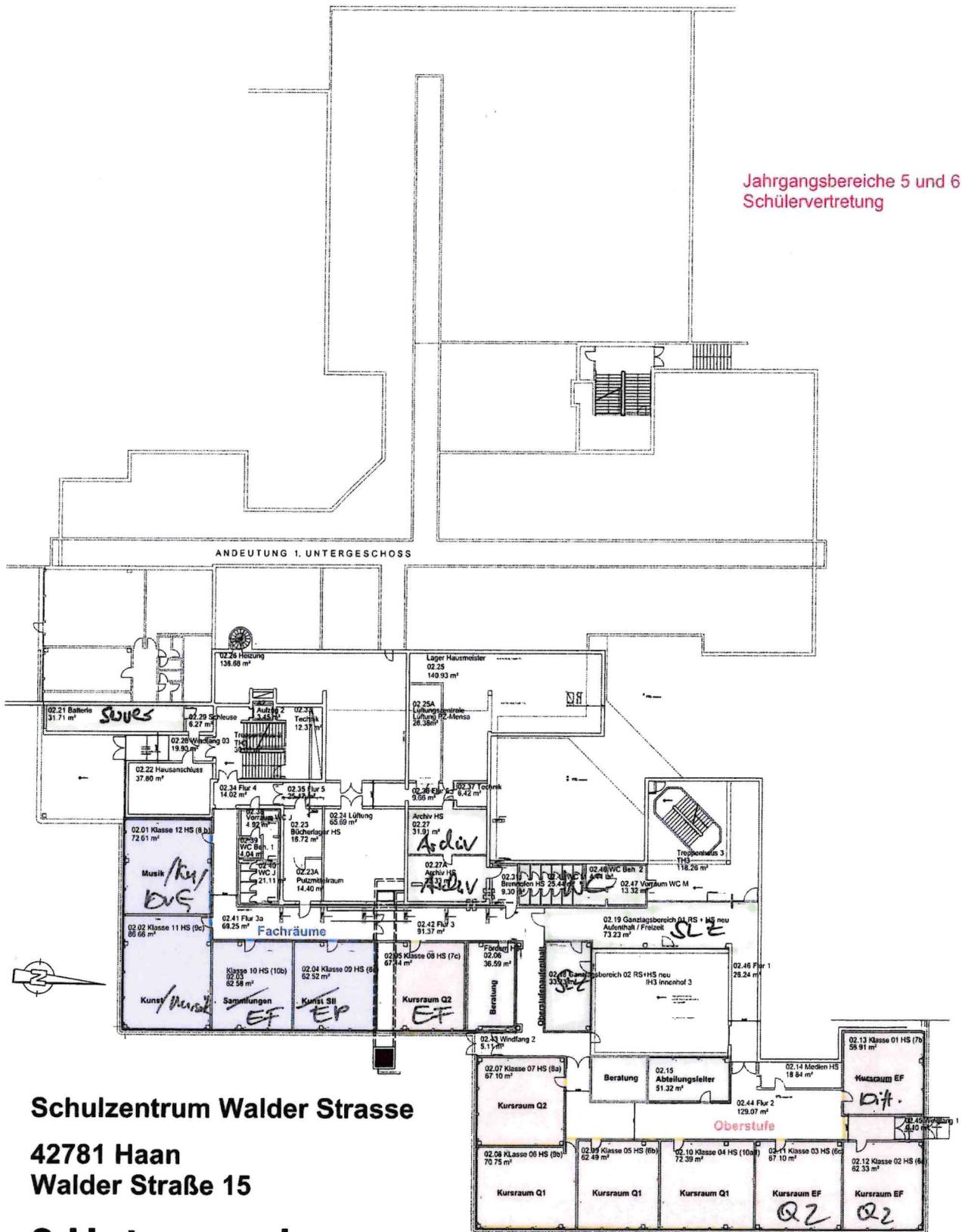
Projektbeschreibung für Umbaumaßnahmen im Jahr 2023

Für den Vollbetrieb der Gesamtschule Haan in den Bestandsgebäuden des ehemaligen Schulzentrums sind Umbaumaßnahmen notwendig. Für das laufende Jahr 2023 sind die folgenden Einzelmaßnahmen sind eingeplant.

- **Umbau im 2. Untergeschoss**
Im Untergeschoss soll nun ein Selbstlernzentrum für die Oberstufe im Bereich des Innenhofes eingerichtet werden. Damit verbunden ist auch der Umbau der WC-Anlage Mädchen in eine WC-Anlage Unisex. Dann soll der Umbau Musik und Kunsträume sowie der Ausbau der Archivräume erfolgen. Es handelt sich dabei um eine Innenräumliche Sanierung (Boden, Wand, Decke, Türen, Beleuchtung, Sanitär).
- **Ertüchtigung des Serverraums**
Die Kapazitäten des vorhandenen Serverraums (R 02.21) stößt auf Grund des anstehenden Erweiterungsbaus an seine Grenzen. Es muss daher eine Ertüchtigung des Serverraums an anderer Stelle erfolgen.
- **Umbau im Obergeschoss**
Im Obergeschoss ist der Umbau von Fachräumen zu Klassenräumen (R 2.07 + 2.11) sowie Unterrichtsräumen zu Büroräumen im Jahrgangsstufen-Cluster (R 2.12 + 2.13) notwendig. Darüber hinaus muss die Einrichtung eines Selbstlernzentrum für die Mittelstufe (R 3.08 + 3.09) erfolgen. Es handelt sich dabei um eine Innenräumliche Sanierung (Boden, Wand, Decke, Türen, Beleuchtung).

Diese Maßnahmen im Bestandsbau sind laut dem Amt für Schule und Sport der Stadt Haan für die Einrichtung des ganztägigen Vollbetriebes der Gesamtschule in 2023 zwingend erforderlich.

Ertüchtigung
 2023
 (gen. Raumplan
 von Amt 40)

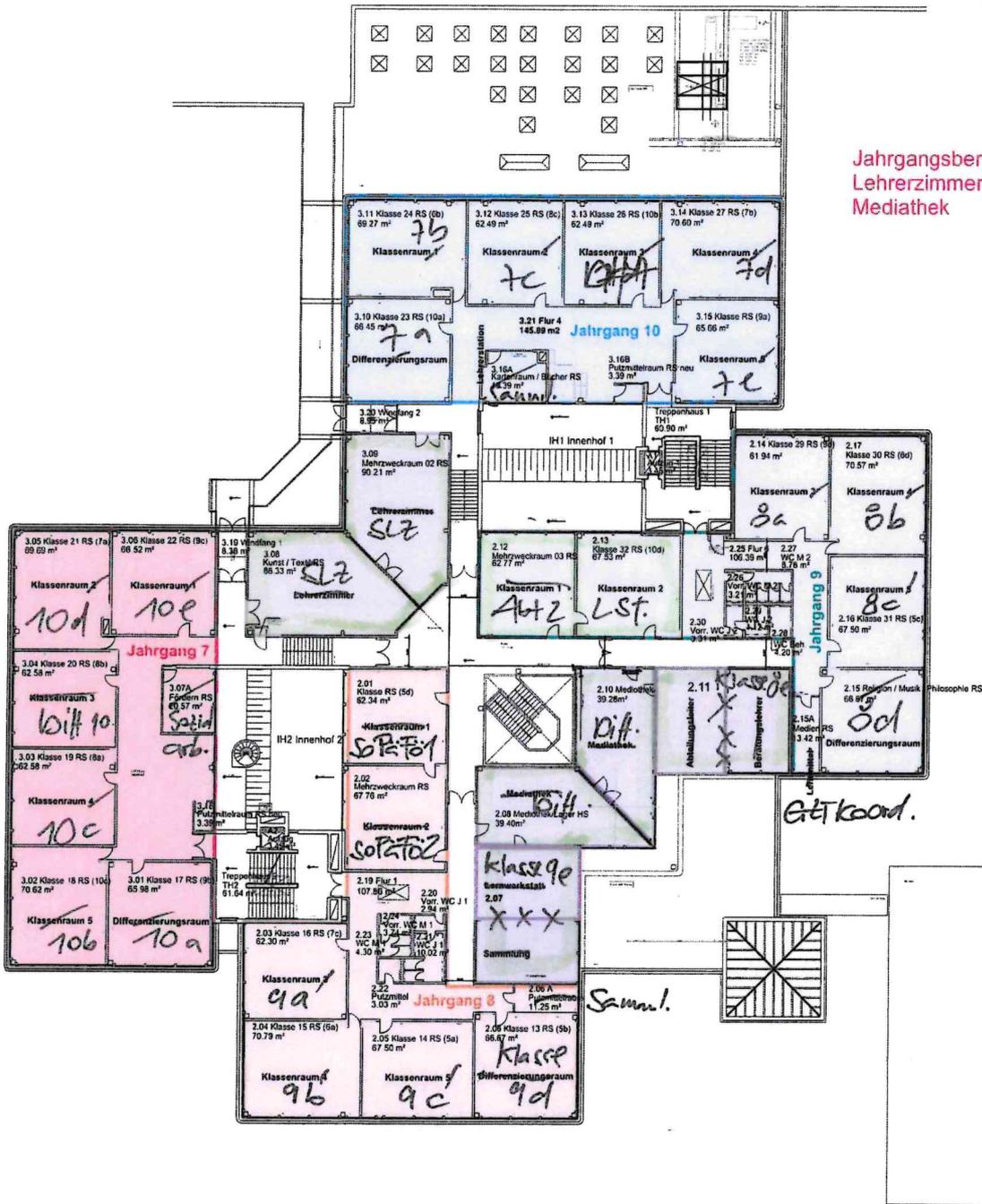


Schulzentrum Walder Strasse

42781 Haan
 Walder Straße 15

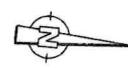
2. Untergeschoss

Ertüchtigung
 2023
 (gem. Raumplan
 von Amt 40)



Jahrgangsbereiche 7-10
 Lehrerzimmer 7-10
 Mediathek

Schulzentrum Walder Strasse
 42781 Haan
 Walder Straße 15



1.Obergeschoss

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Gemeinsamer Antrag
der Fraktionen von SPD, WLH, CDU und GAL sowie des Stv. Giebels
zum Außengelände der Städtischen Gesamtschule zum Haushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Der notwendige Betrag für die Umgestaltung der Außenanlagen der Gesamtschule Haan in Produkt 030800.785100 wird in den Haushalt 2023 eingestellt. Die bis jetzt eingestellten Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden um den Betrag XX.XXX € [nach Beratung] erhöht.

Begründung:

Mit großer Betroffenheit mussten die unterzeichnenden Fraktionen im Bildungsausschuss am 08.02.2023 vom Leiter der Städtischen Gesamtschule Haan, Herrn Hoffmann, hören, dass die bis jetzt eingestellten Finanzmittel für die Umgestaltung der Außenanlagen der Gesamtschule Haan in Höhe von 50.000,-€ nicht ausreichen, um den Schülerinnen und Schülern einen ansprechenden Außenbereich zu verschaffen. Dazu seien bereits im Vorfeld konkrete Gespräche mit dem Technischen Dezernat erfolgt, welche aber dem BSA im Rahmen der Haushaltsplanberatung nicht bekannt gegeben wurden.

Im Herbst 2022 wurde auf der Seite Wiesengrundstraße die Baustelle für den Neubau der Gesamtschule eingerichtet. Damit ist jedoch auch ein Großteil des Schulhofes auf der Nordseite des Schulgeländes und der Lehrerparkplatz auf dieser Seite nicht mehr nutzbar. Für den verlorenen Schulhof gibt es leider keinen Ersatz. Im Zuge der Einrichtung der Baustelle wurden ein Basketballkorb, eine Torwand, zwei Tischtennisplatten, eine Sitzgruppe und mehrere Bänke demontiert und nicht wieder aufgebaut. Diese Spielgeräte und Sitzgelegenheiten fehlen für die rund 800 Schülerinnen und Schüler auf dem noch vorhandenen (Rest-) Schulhof auf der Nordseite und dem Schulhof auf der Südseite des Gebäudes. Zusätzlich wurde noch ein Container abgebaut, in dem die Lehrerinnen und Lehrer ihre Fahrräder abgestellt haben. Aus den aufgestockten Mitteln sollen u.a. folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Aufstellen von weiteren Bänken und Sitzgruppen möglichst auf dem ganzen verbliebenen Schulhof
- Aufstellen eines Basketballkorbes und einer Torwand mit geeignetem Untergrund
- Herrichten eines Kleinspielfeldes auf dem Sporthallendach einschließlich der Spielfeldmarkierungen, eines geeigneten Untergrunds und eines Ballfangzauns oder eines Ballfangnetzes entlang des Randes des Sporthallendachs
- Sanierung des Fahrradkäfigs (er ist in einem sehr schlechten Zustand und ohne Fahrradständer)
- Reparatur der zwei Holzhäuser zur Ausgabe der Kleinspielgeräte auf dem Schulhof (eins auf der Seite Wiesengrundstraße und eins auf der Seite Walder Straße) oder Aufstellung eines neuen Holzhauses.

Insgesamt ist der Schulhof in einem schlechten Zustand. Er bedarf einer regelmäßigeren Pflege als bisher, ggf. durch eine Gartenbaufirma oder einer stärkeren Eigenleistung des Bauhofs.

Gez. Jörg Dürr
(für die SPD-Fraktion)

gez.Meike Lukat
(für die WLH-Fraktion)

gez. Jens Lemke
(für die CDU)

gez. Andreas Rehm
(für die GAL)

gez. Harald Giebels
(Stadverordneter)

Haan, den 15. Februar 2023



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

 Lfd. Nr. **47**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 10 / Amt 20	Datum:	03.02.2023
-------------------------------------	-----------------	---------------	------------

Produkt: 040400

14.02.2023 DOPA: In den HFA geschoben.

Sachkonto: 448801

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Bezeichnung: Erstattung übrige Bereiche

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	0	18.931,-	18.931,-
2024	0	76.861,-	76.861,-
2025	0	78.017,- 70.215,-	78.017,- 70.215,-
2026	0	78.381,- 62.705,-	78.381,- 62.705,-

Anpassung der Erstattung im 3. Jahr auf 90% und im 4. Jahr auf 80% des Personalaufwands.

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Im Haushaltsplanentwurf waren bisher noch unberücksichtigt die Erstattungen für 1,5 Stellen § 16i Kräfte, deren Personalmehrertrag noch zusätzlich mit anzusetzen ist.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

 } 15 1/2 + Änderungen für 2025 und 2026 eingepflegt -
 Es 15.02.2023



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁴⁹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Schneider, Michael Amt 50	Datum:	10.02.2023
-------------------------------------	---------------------------	---------------	------------

Produkt: 050110

Sachkonto: 531890

Bezeichnung: Zuschüsse der freien Wohlfahrtspflege

	JA	NEIN	ENTHALT.
21.2.2023 HFA			
28.2.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	66933	69191	2258
2024	67409	69679	2270
2025	67889	70363	2474
2026	68372	71061	2689

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zum Produkt 050110 531890 war nicht bekannt, dass sich die statistische Inflationsrate im Jahr 2022 auf 7,9 % erhöht. Bisher wurde von einer Inflationsrate von 0,5% ausgegangen.

Dezernatsleitung:

[Signature]
10.02.23

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis ~~19.11.2021~~ zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} erst. G 13/2.

Siehe Antrag Nr. 49 der Verwaltung zur Anpassung der Zuschusshöhe an die Inflationsrate!



SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Stadt Haan
Die Bürgermeisterin
Frau Dr. Warnecke
Ausschussvorsitzender
Bernd Stracke

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
02.02.2023 SIGA	in den HFA geschoben		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 24.01.2023

ANTRAG ZUR VERÄNDERTEN BERECHNUNG DER STEIGERUNG DER INFALTIONSRATE IN DEN ZUSCHÜSSEN FÜR DIE TRÄGER DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke, sehr geehrter Herr Stracke,

gemäß vorliegendem Ratsbeschluss wird die Steigerung der Inflationsrate zu den Transferaufwendungen im Haushalt 2023 Produkt (050110) mit 0,5% Inflationsrate (vgl. Haushaltsplanentwurf Produktbereich 05, S.427) berechnet. Die SPD-Fraktion beantragt den vorliegenden Ratsbeschluss (rückwirkend für den Haushaltsplan) aufzuheben und statt dessen zukünftig mit der Formel „jahresdurchschnittliche Inflationsrate des Vorjahres mindestens 0,5%“ zu berechnen und für das Haushaltsjahr 4557,51€ in den Haushalt einzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Begründung:

Auf Basis von 57.690 € (2022) + 4.557,51 € = 62.247,51 €

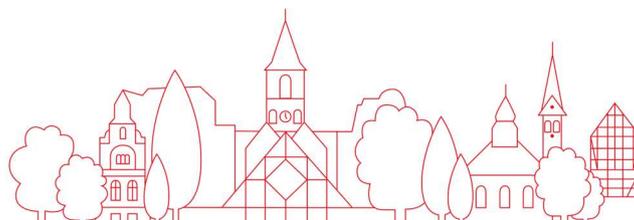
Im Jahresdurchschnitt 2022 haben sich die Verbraucherpreise 2022 gegenüber 2021 um 7,9 % erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate damit deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Die gestiegenen Preise gehen nicht spurlos an den verschiedenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege vorbei. Um die notwendige und wichtige Arbeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu unterstützen und den Erhalt der Leistungsfähigkeit sicherzustellen ist es notwendig, die Steigerung der Inflationsrate zu den Transferaufwendungen im Haushalt anzupassen. Damit wird sichergestellt, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege keinen Realzuwendungsverlust erleiden. Es ist von elementarer Bedeutung, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege in Haan ihren Aufgaben, wie in den vergangenen Jahren nachkommen können. Das dient der Integration der Menschen, der sozialen Gerechtigkeit und dem sozialen Zusammenhalt der Haaner Stadtgesellschaft. In Zeiten, in denen insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unter den Auswirkungen der Inflation leiden, ist es wichtig eine starke Unterstützung der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu gewährleisten.

Peter Hackbeil
(Sachkundiger Bürger)

Simone Kunkel Grätz
(Stadtverordnete, 2. Stv. Bürgermeisterin)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023**Lfd. Nr. **03**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20-1 Herr Büsselmann	Datum:	02.12.2022
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

Produkt:	160110	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		21.02.2023 HFA			
		28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 537600**Bezeichnung:** Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Mehrbelastung
Berufskollegs

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	790.774	627.806	-162.968
2024	816.900	816.900	0
2025	825.000	825.000	0
2026	850.000	850.000	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. Email des Kreiskämmerers vom 30.11.2022 reduziert sich die BK-Umlage durch den Nachtragshaushalt 2023 des Kreises und die vorläufige Ist-Abrechnung für 2021 im kommenden Haushaltsjahr auf 627.806 EUR.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **08** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20-1 Herr Büsselmann	Datum:	02.12.2022
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

Produkt:		Abstimmungsergebnisse			
		Ja	Nein	Enthaltung	
		21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat					

Produkt: 160110

Sachkonto: 537610

Bezeichnung: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Mehrbelastung Förderzentren

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	400.000	399.435	-565
2024	410.000	410.000	0
2025	420.000	420.000	0
2026	425.000	425.000	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. Email des Kreiskämmerers vom 30.11.2022 reduzieren sich die TK-Umlagen durch den Nachtragshaushalt 2023 des Kreises und die vorläufige Ist-Abrechnung für 2021 im kommenden Haushaltsjahr auf 399.435 EUR.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023**Lfd. Nr. ⁰³ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	06.12.2022
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt:	160110	Abstimmungsergebnisse		
		Ja	Nein	Enthaltung
		21.02.2023 HFA		
		28.02.2023 Rat		

Sachkonto: 539100

Bezeichnung: Krankenhausumlage

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	450.000	522.000	+72.000
2024	450.000	522.000	+72.000
2025	450.000	522.000	+72.000
2026	450.000	522.000	+72.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Nach der Statistik „Bevölkerung in NRW“ von IT.NRW beträgt die Einwohnerzahl in NRW zum 31.12.2021 17.924.591 Einwohner*innen und in Haan 30.298.

Der Ansatz 2023 im Kapitel 11 070 Titel 333 11 des Haushaltsplanentwurfs NRW 2023 (Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionskosten nach § 9 Abs. 1 KHFG) beträgt 308.800.000 EUR.

Damit beträgt der Finanzierungsbeitrag je Einwohner*in in NRW 17,227729213 EUR.

30.298 Einwohner*innen x 17,227729213 EUR je Einwohner*in = 521.966 EUR
Finanzierungsbeitrag 2023 der Stadt Haan.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

PD 16

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. 12

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	21.12.2022
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 534100

Bezeichnung: Gewerbesteuerumlage

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	2.715.000	2.775.000	60.000
2024	2.725.000	2.910.000	185.000
2025	2.825.000	3.110.000	285.000
2026	2.925.000	3.250.000	325.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Von der erzielten Gewerbesteuer ist ein festgelegter Prozentsatz als Umlage an das Land abzuführen. Da mit höheren Erträgen gerechnet wird, ist die Umlage anzupassen.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: }
 ⇒ in H+H eingeplant } *21.12.2022*



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. 13

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	21.12.2022
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 537400

Bezeichnung: Kreisumlage

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	20.195.000	20.206.000	11.000
2024	18.860.000	19.500.000	640.000
2025	19.100.000	20.100.000	1.000.000
2026	19.400.000	20.540.000	1.140.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die höheren Gewerbesteuern führen zu höheren Umlagegrundlagen, von denen rd. 30% (HS KU) als Kreisumlage an den Kreis abzuführen sind. Die Umlagegrundlagen werden zeitversetzt ermittelt.

KU 2023 entsprechend aktueller Werte.

Dezernatsleitung:

D. Abel 17/1

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

19/01/23

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023**Lfd. Nr. ¹⁴ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	05.12.2022
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 559800**Bezeichnung:** Erstattungs-/Nachzahlungszinsen Gew.-Steuer

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	80.000	40.000	-40.000
2024	80.000	40.000	-40.000
2025	80.000	40.000	-40.000
2026	80.000	40.000	-40.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Soweit Gewerbesteuern zu erstatten sind, sind sie zu verzinsen. Der bislang geltende Zinssatz von 0,5% pro Monat wurde ab 2019 als verfassungswidrig festgestellt. Die Neuregelung sieht einen Zinssatz von 0,15 % monatlich = 1,8 % im Jahr vor. Die Ansätze sind entsprechend anzupassen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: 01. 17/11.



⇒ in H+H eingeplant

J. 15/01/23

PB 16

HFA, Rat

15



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ¹⁵ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	05.12.2022
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 403101

Bezeichnung: Wettbürosteuer

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	5.000	0	-5.000
2024	5.000	0	-5.000
2025	5.000	0	-5.000
2026	5.000	0	-5.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Der Ansatz für die Wettbürosteuer ist nach entsprechendem Beschluss (HFA 06.12. und Rat 13.12.2022) zur Aufhebung aufgrund der Unzulässigkeit kommunaler Wettbürosteuern noch auf 0 € zu reduzieren (Vorlage 20/059/2022 und BVerwG 9 C 2.22 vom 20.09.2022).

Q 5/12.

Dezernatsleitung:

Abel

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *St. 17h.*



⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten signature]
18/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. 16

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	05.12.2022
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 456201

Bezeichnung: Nachzahlungszinsen Gew.-Steuer

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	50.000	30.000	-20.000
2024	55.000	30.000	-25.000
2025	60.000	30.000	-30.000
2026	65.000	30.000	-35.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Soweit Gewerbesteuern nachzuzahlen sind, sind sie zu verzinsen. Der bislang geltende Zinssatz von 0,5% pro Monat wurde ab 2019 als verfassungswidrig festgestellt. Die Neuregelung sieht einen Zinssatz von 0,15 % monatlich = 1,8 % im Jahr vor. Die Ansätze sind entsprechend anzupassen.

Dezernatsleitung:

D. Abel 11/1

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

13/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. 17

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	21.12.2022
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 401300

Bezeichnung: Gewerbesteuer

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	32.650.000	33.350.000	700.000
2024	32.850.000	34.950.000	2.100.000
2025	34.000.000	37.400.000	3.400.000
2026	35.200.000	39.000.000	3.800.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung der Ansätze an die Orientierungsdaten des Landes.

Dezernatsleitung:

D. Abel 11/1

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

D. Abel 11/1/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. 18

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	24.01.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 402100

Bezeichnung: Gemeindeanteil Einkommensteuer

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	19.550.000	21.520.000	+1.970.000
2024	20.650.000	22.470.000	+1.820.000
2025	21.900.000	23.900.000	+2.000.000
2026	23.050.000	25.100.000	+2.050.000

Begründung:

Anpassung der Ansätze an die Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung der Endabrechnung 2022.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 24/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. 19

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	21.12.2022
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 402200

Bezeichnung: Gemeindeanteil Umsatzsteuer

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	3.300.000	3.250.000	-50.000
2024	3.400.000	3.415.000	15.000
2025	3.500.000	3.520.000	20.000
2026	3.600.000	3.590.000	-10.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung der Ansätze an die Orientierungsdaten des Landes.

Dezernatsleitung:

D. Adel 11/1

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

J. 18/10/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **25** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-3 Finanzbuchhaltung	Datum:	17.01.2023
-------------------------------------	------------------------	---------------	------------

Produkt: 160120	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
	21.02.2023 HFA			
	28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 551700

Bezeichnung: Zinsen an Kreditinstitute

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	<u>0</u> 6.050	35.000€	<u>+35.000€</u> +28.950
2024	<u>0</u> 3.200	35.000€	<u>+35.000€</u> +31.800
2025	<u>0</u> 2.700	35.000€	<u>+35.000€</u> +32.300
2026	<u>0</u> 2.700	35.000€	<u>+35.000€</u> +32.300

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Zinsen für Liquiditätskredite (bisher nicht geplant, da in den letzten 2 Jahren Liquiditätskredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen zu Negativzinsen aufgenommen werden konnten).

Ab 2023 wurde das Zinsniveau wieder angehoben, so dass Liquiditätskredite jetzt wieder zu Zinsbelastungen führen.

Annahme: Kreditvolumen 5 Mio€ zu 2,5% zu 4 Terminen (vor Steuerterminen)

Abel 17/1

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!



20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} - 24/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **27**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-3 Finanzbuchhaltung	Datum:	19.01.2023
-------------------------------------	------------------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 749000

Bezeichnung: sonstige ordentliche Auszahlungen

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	0	1.500.000€	1.500.000€
2024	0	1.500.000€	1.500.000€
2025	0	1.000.000€	1.000.000€
2026	0	1.000.000€	1.000.000€

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Bislang sind nicht wiederkehrende aber liquiditätswirksame Abgrenzungen aus dem Jahresabschluss (z.B. für sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen) in der Planung in der Regel außer Acht geblieben. Durch die Abgrenzung wird in den darauf folgenden Jahren zwar der in der Zukunft entstehende Aufwand neutralisiert, Finanzmittel stehen für diese Abgrenzungen in der Regel jedoch nicht zur Verfügung.

Hier ist es ratsam, in der Finanzrechnung Mittel zentral anzusetzen, um dann daraus die Auszahlungen aus den liquiditätswirksamen Abgrenzungen bedienen zu können. (Bsp. Rückstellung Defizitausgleich Kitas, Rückstellung Rückzahlung FlüAG, Rückstellung Rückzahlung KiBiz u.a.).

Im Jahresabschluss 2022 wird voraussichtlich allein für die zukünftige Rückzahlung nach FlüAG eine Rückstellung von ca 1 Mio € zusätzlich gebildet (RZ Ukraine). Voraussichtlich fließen diese Mittel Ende 2023 oder 2024 ab. Desweiteren besteht zur Zeit noch eine Rückstellung zu 300T€ für die Herrichtung der Landesfinanzschule, die u.U. nach Kauf der Landesfinanzschule benötigt wird. Auch der Defizitausgleich für die Kitas der Ev. Kirche ist zur Zeit noch nicht abschließend geklärt. Hier beläuft sich die Rückstellung lt. JA 2021 auf 900T€ (hier gehen wir allerdings davon aus, das nicht die volle Rückstellung verbraucht wird.)

Deshalb werden Finanzmittel von je 1,5Mio€ für die Jahre 2023-2024 beantragt. Die darauf folgenden Jahre hängen von der weiteren Entwicklung ab und werden vorsichtshalber mit 1Mio€ geschätzt.



Dezernatsleitung:

Abt. Leitung

Amtsleitung:

Z. Ahl

Grades-BAA

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Signature] 24/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ²⁸ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	24.01.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt:	160120	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		21.02.2023 HFA			
		28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 551600

Bezeichnung: Zinsen sonst. öfftl. Kreditinstitute

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	235.000	420.000	185.000
2024	218.000	390.000	172.000
2025	204.000	370.000	166.000
2026	250.000	310.000	60.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Kreditaufnahmen waren bislang mit geringeren Zinsen eingeplant, als sie sich jetzt realisieren lassen. Im Jahr 2022 konnten Investitionskredite nur noch zu deutlich höheren Zinssätzen aufgenommen werden, was zu o.g. Mehraufwand im Planungszeitraum führt.

In der bisherigen Rechnung der Planzahlen war ein Kredit noch unberücksichtigt, der erst nach Hochrechnung ins Finanzverfahren eingegeben wurde und dessen Ansätze jetzt noch zu vernachlässigen sind.

Daneben wurde im Dezember ein nicht subventionierter Kredit aufgenommen, der bislang noch nicht eingeplant war.

24/1.

Dezernatsleitung:

D. Abel

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

25/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **23**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	24.01.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt:	160120	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		21.02.2023 HFA			
		28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 551601

Bezeichnung: Zinsen für neue geplante Kredite

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	30.250	210.000	179.750
2024	61.625	360.000	298.375
2025	149.500	655.500	506.000
2026	175.000	985.500	810.500

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Zinsen für neu aufzunehmende Kredite waren bislang geringer eingeplant, als sie sich jetzt realisieren lassen. Investitionskredite werden zukünftig zu deutlich höheren Zinssätzen aufgenommen werden, was zu o.g. Mehraufwand im Planungszeitraum führt.

Auf Grundlage der Prognosen der Helaba für den EZB-Refisatz sind für neu aufzunehmende Kredite durchgängig 3,0% Zinsen eingeplant. Dabei ist jährlich die hälftige neue KE als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt, da die Kredite nicht vollständig bereits am 01.01. j.J. aufgenommen werden.

CS 24/1

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

_____ *D. Abel*

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

CS 24/1
25/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **30**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	24.01.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160120

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 792700

Bezeichnung: Tilgung Investitionskredite

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	2.134.000	2.395.470	+ 261.470
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Im Dezember wurde ein nicht subventionierter Kredit ohne tilgungsfreie Jahre aufgenommen und in der bisherigen Rechnung der Planzahlen war ein Kredit noch unberücksichtigt, der erst nach Hochrechnung ins Finanzverfahren eingegeben wurde und dessen Ansätze jetzt noch zu vernschlagen sind.

Die Ansätze für lfd. Tilgung der übrigen Jahre entsprechen den bisherigen Planzahlen.

G 24/1.

Dezernatsleitung:

D. Abel

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

9-25/01/23



⇒ in H+H eingeplant

J. 25/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. **31**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	24.01.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt:	160120	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		21.02.2023 HFA			
		28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 792710

Bezeichnung: Tilgung geplante Investitionskredite

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	0,00	200.000	+200.000
2024	0,00	400.000	+400.000
2025	0,00	600.000	+600.000
2026	0,00	800.000	+800.000

Begründung:

Bisher wurden neue Kredite überwiegend mit vorlaufenden Tilgungsfreijahren aufgenommen. Zukünftig werden Kredite auch vermehrt ohne tilgungsfreie Jahre aufgenommen werden müssen. Hierzu sind ab 2023 ff. jährlich kumulierend 200.000 € einzuplanen, ausgehend von einer jährlichen Aufnahme von 4,0 Mio. € sofort zu tilgender Kredite mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Hierbei handelt es sich um einen möglichen Durchschnittswert.

24/1.

Dezernatsleitung:

D. Ahl

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

25/01/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ³⁵ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 60, Duske	Datum:	24.01.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 011200 **Abstimmungsergebnisse:** **Ja** **Nein** **Enthaltung**
 07.02.2023 SPUBA: 8 3 4
Sachkonto: 543105 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:
Bezeichnung: Beratungs- und Gerichtskosten

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	4.500,-- €	50.000,-- €	+ 45.500,-- €
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Gem. Beschluss des Rates vom 22.12.2022 soll das Verfahren zur Veräußerung des Bürgerhausgeländes an ein externes Büro vergeben werden. Hierfür sollen die erforderlichen Mittel, die auf 50.000 € geschätzt wurden, im Haushalt bereit gestellt werden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

30.1.23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ³⁹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	65 Gebäudemanagement	Datum:	19.01.2023
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: verschiedene

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
07.02.2023 SPUBA	8	3	4
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 524140

Bezeichnung: Grund-/Gebäudeversicherung

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	158.335	206.035	+47.700
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Der Versicherungsbeitrag zum Versicherungsvertrag „Allgefahren-Versicherung“ wurde seitens der Versicherung um 100% angehoben. Die Mitteilung hierüber hat das Gebäudemanagement mit Schreiben vom 09.01.2023 erhalten. Die Erhöhung der Beiträge wurde während der dezentralen Haushaltsplanung geringer eingeschätzt. Die Differenz ist noch dem Ansatz 2023 zur Verfügung zu stellen. Die Mittel auf PSK 011300.543105 können um den genannten Betrag verringert werden.

Eine Auflistung auf die Produkte ist dem Veränderungsantrag beigelegt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 30/01/2023](#)

⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 30/01/2023](#)

Anlage Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
011200.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	700,00 €	6.600,00 €	5.900,00 €
011300.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	10.000,00 €	13.500,00 €	3.500,00 €
011400.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	5.400,00 €	6.900,00 €	1.500,00 €
020410.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	4.600,00 €	6.500,00 €	1.900,00 €
030110.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	4.250,00 €	6.450,00 €	2.200,00 €
030120.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	3.050,00 €	4.250,00 €	1.200,00 €
030130.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	4.050,00 €	6.150,00 €	2.100,00 €
030140.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	3.450,00 €	6.550,00 €	3.100,00 €
030400.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	36.550,00 €	46.150,00 €	9.600,00 €
030800.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	18.600,00 €	27.400,00 €	8.800,00 €
040100.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	4.250,00 €	5.650,00 €	1.400,00 €
060125.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	7.500,00 €	9.700,00 €	2.200,00 €
100400.524140	Grund-/Gebäudeversicherung	35.650,00 €	39.950,00 €	4.300,00 €

GARTENSTADTHAAN DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁰¹ (wird von 20-1 vergeben)

gesammelt +
erfasst G.F.

Antragsteller: Amt + Name	Amt 65 - Gebäudemanagement	Datum:	16.12.2022
-------------------------------------	----------------------------	---------------	------------

Produkt: 020410

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
01.02.2023 FOA	14		1
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 785100 Inv.Nr. 32420003

Bezeichnung: Hochbaumaßnahmen

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	1.850.000	2.000.000	+150.000
2024	250.000	2.660.000	+2.410.000
2025	314.000	0	-314.000
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Bezugnehmend auf den in der Sitzung des Rates vom 25.10.2022 einstimmig beschlossenen Baubeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gruitzen (Vorlage 65/030/2022) sind die Haushaltsmittel auf die notwendigen Mittel in Höhe von 5.660.000,00€ aufzustocken.

Bisher standen im Haushalt 3,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die noch notwendigen Mittel in Höhe von 2,2 Mio. EUR sind gemäß Vorlage in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 bereit zu stellen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *W. P.H.*
⇒ in H+H eingeplant *J. 18/01/23*

SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Anmerkung der Verwaltung:
Die Personalaufwendungen für sechs
Monate würden sich auf 31.800 EUR
belaufen (EG S 11 b/ Stufe 3).

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan

Tel.: 02129 4622

Mail: spd-haan@t-online.de

Internet: www.spd-haan.de

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
09.02.2023 JHA	12		1
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			
14.02.2023 DOPA	mehrheitl.	1	0

Haan, 23.01.2023

Einrichtung von Stellen für die aufsuchende Jugendhilfe (eines Sozialarbeiters /einer Sozialarbeiterin)

Anmerkung: Konkretisierung durch SPD im JHA am 09.02.2023 auf die Einrichtung einer Stelle

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Sack,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für den Haushalt 2023 die Einstellung der Mittel, um einen Sozialarbeiter und eine Sozialarbeiterin (zwei halbe Stellen) für die aufsuchende Jugendhilfe einzustellen. Es ist sicher zu stellen, dass die eingestellte Person zu den relevanten Zeiten, wie z.B. am Abend und am Wochenende eingesetzt werden kann.

Begründung:

Aufsuchende Jugendhilfe ist ein wichtiger Präventionsbeitrag, der durch die Stadt geleistet werden muss. Die aufsuchende Jugendhilfe kann durch das aufsuchen der Jugendlichen an ihren natürlichen Treffpunkten, den Jugendlichen Halt und Orientierung bieten und in schwierigen Lebenslagen unterstützen und individuelle Problemlagen und beseitigen. In den vergangenen Jahren gab es vermehrt Konflikte und Beschwerden, die aufgrund von Lärm und Vandalismus ausgelöst wurden. Hier setzt die aufsuchende Jugendhilfe an und versucht dem präventiv entgegenzuwirken. Die aufsuchende Jugendhilfe hat das Ziel die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie sind und erreicht insbesondere Jugendliche, die sich in ihren Sozialräumen nicht in den klassischen Sportvereinen, dem Jugendhaus oder weiteren Angeboten der freien Jugendhilfe aufhalten. Es ist von maßgeblichem Interesse die beiden Stellen paritätisch zu besetzen, um den individuellen Problemlagen besser gerecht zu werden.

JHA 09.02.2023: Herausnahme letzter Satz, da
Stellenausschreibungen geschlechtsneutral zu erfolgen haben.



Martin Haesen
(Stadtverordneter)

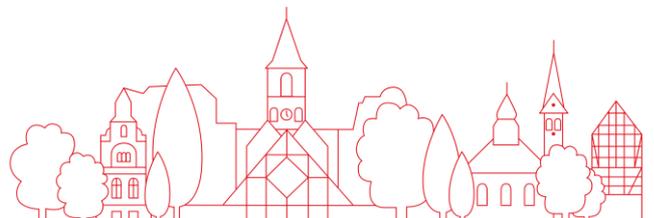
SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de

Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus

Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ⁴⁰
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	40-1 Sabine Franz	Datum:	24.01.2023
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 080200

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
08.02.2023 BSA	10	4	3
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

Sachkonto: 099110 (781800)

Bezeichnung: Inv. Zuschuss übrige Bereiche

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	Ansatz alt	1.944.288,77	1.944.288,77
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

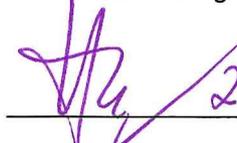
jeweils
1.944.289

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gemäß Bewilligungsbescheid vom 20.07.2021 ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.10.20 ein Zuschuss von höchstens 2.430.000,- € für das Vereinsheim des TSV Gruiten bewilligt.

Aus dem Jahr 2022 stehen noch Mittel in Höhe von 418.288,77 € zur Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Hieraus und aus den bereits verausgabten Mittel ergibt sich der Ansatz für das Jahr 2023.

Dezernatsleitung:


24.01.23

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!



- 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 30/01/2023](#)
⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 30/01/2023](#)



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	TOP 2 aus SPUBA am 08.02.2023	Datum:	08.02.2023
-------------------------------------	-------------------------------	---------------	------------

Produkt: 090110 **Abstimmungsergebnisse:** Ja Nein Enthaltung
 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	165.000	148.000	- 17.000
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Im SPUBA am 08.02.2023 wurde

- die Verwaltungsvorlage 61/067/2023 zum Bebauungsplan Nr. 205 „Bergische Straße / Rheinische Straße“ 46. Änderung des FNP, abgelehnt,
- der GAL-Antrag zur Beauftragung der Verwaltung an der Stelle „Urbanes Gebiet“ zu prüfen einstimmig angenommen und
- der WLH-Antrag zur Herausnahme der eingeplanten Kosten für Vergabeleistungen i.R. des B-Plans 205 i.H.v. 44.000 € mehrheitlich angenommen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	TOP 2 aus SPUBA am 08.02.2023	Datum:	08.02.2023
-------------------------------------	-------------------------------	---------------	------------

Produkt: 090120 **Abstimmungsergebnisse:** Ja Nein Enthaltung
 21.02.2023 HFA:
 28.02.2023 Rat:

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	52.200	25.200	- 27.000
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Im SPUBA am 08.02.2023 wurde

- die Verwaltungsvorlage 61/067/2023 zum Bebauungsplan Nr. 205 „Bergische Straße / Rheinische Straße“ 46. Änderung des FNP, abgelehnt,
- der GAL-Antrag zur Beauftragung der Verwaltung an der Stelle „Urbanes Gebiet“ zu prüfen einstimmig angenommen und
- der WLH-Antrag zur Herausnahme der eingeplanten Kosten für Vergabeleistungen i.R. des B-Plans 205 i.H.v. 44.000 € mehrheitlich angenommen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇨ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇨ in H+H eingeplant

PB 12

UMA, HFA, Rat

21

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN



nachrichtl. SPUBA

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Lfd. Nr. ²¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: 66, Mering	Erneuerung der Lichtsignalanlage Landstraße/Am Bandenfeld	Datum:	07.10.2022
-------------------------------------	--	---------------	------------

Produkt:	110210 110210 ¹¹⁰¹¹⁰	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		25.01.2023 UMA	17	0	0
		21.02.2023 HFA			
		28.02.2023 Rat			
Sachkonto:	098200 ⁷⁸⁵²⁰⁰	07.02.2023 SPUBA	8	3	4

Bezeichnung: Erneuerung der LSA Landstraße/Am Bandenfeld

Jahr	alt	neu	Differenz
2023	0	20.000,- €	20.000,- €
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Die bestehende Lichtsignalanlage ist veraltet und inzwischen störanfällig. Ersatzteile werden nicht mehr produziert. Die Anlage droht in nächster Zeit komplett und endgültig auszufallen. Ein Verzicht auf die LSA ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zu rechtfertigen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

est. 17/11

⇒ in H+H eingeplant

18/11/23

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Abstimmungsergebnisse: Ja Nein Enthaltung

25.01.2023 UMA: 6 11 0

21.02.2023 HFA:

28.02.2023 Rat:

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



02. Januar 2023

UMA am 25.01.2023
HFA, Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2023

Top: Aktionen zur Stärkung des Baumschutzes: Mein schönster Baum

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
 sehr geehrter Herr Endereß,

für den UMA, HFA, Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2023 beantrage ich im Namen der WLH Fraktion den Tagesordnungspunkt:

Aktionen zur Stärkung des Baumschutzes: Mein schönster Baum

Beschlussvorschlag:

In der Gartenstadt Haan werden Aktionen zur Stärkung des Baumschutzes umgesetzt. In 2023 wird mit der Aktion „Mein schönster Baum“ gestartet. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2023 ff eingestellt.

Begründung:

Der Baumschutz auf dem Stadtgebiet der Gartenstadt Haan ist sehr wichtig für den Klimaschutz, für ein gutes Stadtklima, für Lebensqualität. Aktionen zur Stärkung des Baumschutzes sind nach u.E. ein wichtiger Baustein, um dies zu erreichen. Diese gibt es auf unterschiedlicher Art in vielen Städten. In Anbetracht der aktuellen vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung möchten wir mit einer Aktion mit geringem finanziellen und personellen Aufwand in 2023 starten, welche eine besondere Mitmachaktion darstellt. Vorbild ist hier die Stadt München, auf deren hp Bilder von Bäumen auf dem Stadtgebiet mit (einer) Geschichte zu sehen sind. Mitmachen kann bei der Aktion jeder, der einen persönlichen Bezug zu einem Baum in unserer Gartenstadt Haan hat. Bsp. Zur Umsetzung: [Mein schönster Baum – Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](http://muenchen.de)

Hier würden nur geringfügige Kosten für die Implementierung auf der städtischen hp und Bewerbung z.B. mit Plakaten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
 - Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel.: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel.: 02129/59464

Geschäftsführerin Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, 42781 Haan, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.facebook.com/WLHFraktion



Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
14.02.2023 DOPA	Zurückgezogen		
21.02.2023 HFA			
28.02.2023 Rat			

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Warnecke
Vorsitzender
des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten
Herrn Tobias Kaimer

Rathaus Haan

rat@stadt-haan.de

Haan, 31. Januar 2023

Haushaltsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten am 01. Februar 2023

„Organisationsuntersuchung Bürgerbüro“

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Herr Kaimer,

im Namen der CDU-Fraktion bitten wir Sie, den folgenden Haushaltsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten zu setzen und abstimmen zu lassen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Rücksicht auf den seit Jahren unveränderten Bestand eine Organisationsuntersuchung für das Bürgerbüro / Einwohnermeldewesen der Stadt Haan durchzuführen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine Personalstelle im Bürgerbüro mit einem KW-Vermerk versehen werden kann.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wird die Verwaltung ferner beauftragt, zu untersuchen, wie die Nutzung der Online-Terminvergabe und die Beantragung von regulären Reisepässen oder Personalausweisen für Kinder - anstelle von Kinderreisepässen - verstärkt beworben werden kann und ob die Einführung eines Nummernsystems für die Bürgerinnen und Bürger, die ohne vorherige Terminvereinbarung das Bürgerbüro aufsuchen, sinnvoll wäre. Die für die Organisationsuntersuchung und ein mögliches Nummernsystem benötigten Mittel sind in den Haushaltsentwurf 2023 aufzunehmen.

**Begründung:**

Die Servicequalität im Haaner Bürgerbüro ist überdurchschnittlich gut. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen meist unmittelbar für den nächsten Tag einen Termin oder können das Bürgerbüro oftmals sogar ohne Termin und ohne Wartezeit besuchen. Durch geplante Effizienzmaßnahmen des Bundes, wie den Direktversand von Ausweisdokumenten durch die Bundesdruckerei, wird sich künftig die Anzahl der Vor-Ort-Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern weiter merklich reduzieren. Diese sich verändernden Gegebenheiten im Hinblick auf die Aufgaben, Prozesse und den Personalbedarf, gilt es bei der systematischen Untersuchung der Organisationseinheit zu beachten.

Die CDU-Ratsfraktion bittet ferner darum, verstärkt auf die Möglichkeit der Beantragung von regulären Reisepässen oder Personalausweisen für Kinder - anstelle von Kinderreisepässen - hinzuweisen und dies besonders zu bewerben.

Im Jahr 2021 wurde das Passgesetz an EU-Standards angeglichen und die Gültigkeit von Kinderreisepässen auf ein Jahr begrenzt. Bis Ende 2020 war das Ausweisdokument noch bis zu sechs Jahre oder bis zum 12. Lebensjahr gültig. Um für Familien den Kosten- und Zeitaufwand deutlich zu reduzieren (zur jährlichen Verlängerung des Kinderreisepasses ist eine persönliche Vorsprache mit Kind und neuem Lichtbild nötig) und das Bürgerbüro durch weniger Anträge zu entlasten, sollten entsprechende Hinweise an die betroffenen Familien erfolgen. Vielen Eltern ist nicht bekannt, dass für Kinder jeden Alters auch reguläre Reise- und Identitätsdokumente mit einer Gültigkeit von sechs Jahren beantragt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rainer Wetterau
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Annette Leonhardt
Stadtverordnete